

II-1551 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juli 1971

No. 835/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOTZINA  
und Genossen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend die Finanzierung der Bundesstraßen in Linz

Die wirtschaftliche Dynamik der Stadt Linz erfordert ein leistungsgerechtes Straßennetz.

Daher wurde schon seit dem Jahre 1964 intensiv daran gearbeitet, den von der Westautobahn nach Linz führenden Autobahnzubringer Mitte auszubauen. Im Zuge der von der Landeshauptstadt geplanten Ostumfahrung mit der 2. Donaubrücke sollte diese sogenannte Osttangente unter anderem auch für das Einzugsgebiet aus dem Mühlviertel wirksam gemacht werden.

Da dieses große Vorhaben die finanzielle Leistungskraft der Stadt Linz übersteigen mußte, hatte das Bautenministerium in Anerkennung der hohen Verkehrsbedeutung dieses Straßenzuges einen Vorschlag ausgearbeitet, der die Übernahme der Baukosten durch den Bund weitgehend ermöglichte. Das bezughabende Übereinkommen wurde am 27. 10. 1967 geschlossen und sah vor, daß die durch Linz führenden fünf Bundesstraßenabschnitte auf diese neue Osttangente konzentriert und diese fünf Straßen dafür aus dem Bundesstraßennetz exkameriert werden. Die diesbezügliche Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 54/68 veröffentlicht. Im Rahmen dieses Übereinkommens verblieb der Stadt Linz noch ein Kostenanteil zu leisten.

Bereits damals hat das Bautenministerium sich grundsätzlich dazu verstanden, daß diese Osttangente als Autobahn anzuerkennen sei, womit <sup>es</sup> den diesbezüglichen Vorstellungen der oberösterreichischen Landesregierung und der Stadt Linz Rechnung trug. Die Osttangente als Autobahn auszubauen und aus Autobahnmitteln voll zu finanzieren, ist durch das Verkehrsaufkommen in jeder Weise gedeckt.

In dem nun vom Nationalrat verabschiedeten Bundesstraßengesetz findet dieser Gedanke nunmehr auch die gesetzliche Deckung. Es ist daher gerechtfertigt, die im früheren Übereinkommen festgelegten Aufwendungen, die von der Landeshauptstadt Linz zu tragen sind, durch den Bund ab nun zu übernehmen. Die Stadt Linz hätte nach dem derzeitigen Stand noch rund 150 Millionen Schilling aufzubringen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, nach der nun erfolgten Aufnahme der Osttangente Linz in das Verzeichnis der Autobahnen die Stadt Linz von den im Übereinkommen aus dem Jahre 1967 übernommenen restlichen finanziellen Verpflichtungen zu entlasten?